

# GEBÜHREORDNUNG

## des Landesverbandes Pferdesport Sachsen e.V. und der Landeskommision für Pferdeleistungsprüfungen Sachsen 2019

(Beschluss der Landeskommision Sachsen vom 01.11.2018 und des Präsidiums vom 13.12.2018)

### 1. BEARBEITUNG UND GENEHMIGUNG VON VERANSTALTUNGEN (alle Beträge inkl. 7% MwSt.)

1.01.	PLS mit 3 x Kl.S* und höher	€ 150,00
1.02.	PLS mit 3 x Kl.M**/S* und niedriger	€ 100,00
1.03.	PLS mit 3 x Kl.M* und niedriger	€ 60,00
1.04.	PLS mit 3 x Kl.L und niedriger	€ 50,00
1.05.	PLS mit 3 x Kl.A und niedriger	€ 20,00
1.06.	PLS der Klasse E mit WB nach WBO	€ 15,00

zu Punkten 1.01 bis 1.06.:

Die Gebühren gelten als Grundpreis einschließlich 10 Prüfungen/Wettbewerbe.

Für die Einstufung sind die drei höchsten Prüfungen maßgebend.

Für jede weitere Prüfung/Wettbewerb erhöht sich der Betrag um € 3,00

### 2. ERGEBNISGEBÜHR

Von den bei der Veranstaltung ausgeschriebenen Geldpreisen Pkt. 1.1.- 1.6. 2,0 %

### 3. KOMMISSIONSABGABE

Mit den Nenngeldern/Einsätzen ist pro reserviertem Startplatz (Einzelnennung pro Prüfung) bei allen PLS ausschließlich WBO-WB ein Förderbeitrag in Höhe von € 1,00 zu entrichten.

### 4. SÄUMNISZUSCHLÄGE/ORDNUNGSMABNAHME

4.01.	Säumnisgebühr nach Genehmigung geänderte Ausschreibung	€ 40,00
4.02.	Säumnisgebühr verspätet Vorlage der Ausschreibung	€...40,00
4.03.	Ordnungsgeld aufgrund Durchführung einer ungenehmigten Veranstaltung	€ 300,00
4.04.	Ordnungsgeld aufgrund dreimaliger Rücklastschrift	€ 300,00
4.05.	Ordnungsgeld aufgrund wiederholter Rücklastschrift	€ 500,00

### 5. GEBÜHREN AUSBILDUNG (alle Beträge inkl. 7% MwSt., außer 5.07 – Kutschenführerschein inkl. 19%)

5.01.	Genehmigung einer Abzeichenprüfung	€ 15,00
5.02.	Reitabzeichen Stufen 10 bis 8	€ 4,00
5.03.	Reitabzeichen Stufen 7 und 6	€ 5,00
5.04.	Reitabzeichen Stufen 5 bis 1	€ 15,00
5.05.	Fahrabzeichen Stufen 10 und 7	€ 4,00
5.06.	Fahrabzeichen Stufen 5 bis 1	€ 15,00
5.07.	Kutschenführerschein A und B	€ 17,85
5.08.	Longierabzeichen Stufen 5 bis 2	€ 15,00
5.09.	Voltigierabzeichen Stufen 10 bis 7	€ 4,00
5.10.	Voltigierabzeichen Stufen 4 bis 1	€ 10,00
5.11.	Basispass Pferdekunde	€ 10,00
5.12.	Reitpass	€ 8,00
5.13.	Geländereit-, Wanderreit-, Distanz-, Jagd-, Westernreitabzeichen	€ 15,00
5.14.	Ausstellung Lizenzen	€ 15,00
5.15.	Dispens zu DRA-Prüfungen	€ 10,00
5.16.	Abzeichendokumentation je Abzeichen	€ 2,00
5.17.	Ersatz	
	- Ausweis/Urkunde	€ 10,00
	- Abzeichen	€ 10,00
5.18.	Bearbeitungsgebühr für Ersatz bzw. Zweitschriften oder Bestätigungen	€ 10,00
5.19.	Bearbeitungsgebühr für Lizenzverlängerung	€ 5,00
5.20.	Versandkostenpauschale: Abzeichenversand	€ 2,00
5.21.	Versandkostenpauschale: Lizenzversand	€ 0,70

## 6. SONSTIGE GEBÜHREN (alle Beträge inkl. 7% MwSt., außer 6.5.)

6.01.	Leihgebühren Videos und Bücher	
	- bis 7 Tage kostenfrei	
	- bis zum 14. Tag - pro Tag/Stück	€ 0,50
	- ab 15. Tag - pro Tag/Stück	€ 1,00
6.02.	Ausstellung von Messbescheinigungen	€ 10,00
6.03.	Ausleihe Kegelparcours pro Veranstaltung	€ 25,00
6.04.	Versandkostenpauschale: Videos und Bücher	€ 5,00
6.05.	Mahngebühren:	
	1. Mahnung	€ 5,00
	2. Mahnung	€ 10,00
	3. Mahnung	€ 15,00

Die Gebühren für die Anerkennung von Reit- und Fahrställen, Reit- und Fahrschulen und Fachschulen sowie die Gebühren für die Ausfertigung von Zeugnissen sind der Gebührenordnung der FN (APO) zu entnehmen.

## 7. GEBÜHRENSÄTZE FÜR TURNIERFACHLEUTE je Tag (gilt auch für TFL anderer LK)

7.01.	Abnahme Reitpass/Basispass	€ 80,00
	- bei Prüfungsdauer bis 4 Std. Einsatz	€ 40,00
7.02.	Abnahme Reit-, Fahr- und Voltigierabzeichen	€ 80,00
	- bei Prüfungsdauer bis 4 Std. Einsatz	€ 40,00
7.03.	Prüfer Breitensport/Richter Breitensport	
	- Aufwandsentschädigung bis 4 Stunden mind.	€ 30,00
	- Aufwandsentschädigung bis 8 Stunden mind.	€ 60,00
	- je weitere Stunde	€ 10,00
	- Richter Breitensport zuzüglich je	€ 10,00
	- zuzüglich Verpflegungskosten, wenn keine Vollverpflegung durch den Veranstalter	€ 25,00 <del>20,00</del>
7.04.	Nennstelle je genannten Teilnehmer	€ 0,50
	- zuzüglich Nebenkosten	
7.05.	Richtereinsatz, Meldestelle, vom VA eingeladene PC-Assistenten und Technisch Delegierter (TD) bei PLS	
	- Aufwandsentschädigung bis 4 Stunden mind.	€ 40,00
	- Aufwandsentschädigung bis 8 Stunden mind.	€ 80,00
	- je weitere Stunde	€ 10,00
	- für aktiv eingesetzte Richteranwälter der LKS gelten die jeweils gültigen Sätze zu 50%	
	- zuzüglich Verpflegungskosten, wenn keine Vollverpflegung durch den Veranstalter	€ 25,00 <del>20,00</del>
7.06.	Funktion des LK-Beauftragten oder TD pro Tag zusätzlich	€ 10,00
	Funktion des TD (einschl. LK) pro Tag zusätzlich	€ 15,00
7.07.	Parcourschefeinsatz bei PLS	
	- Aufwandsentschädigung bis 4 Stunden mind.	€ 43,00
	- Aufwandsentschädigung bis 8 Stunden mind.	€ 85,00
	- je weitere Stunde	€ 10,00
	- zuzüglich Verpflegungskosten, wenn keine volle Verpflegung durch den Veranstalter	€ 25,00 <del>20,00</del>
7.08.	Turnierfachleute erhalten je gefahrenen Kilometer	€ 0,30
	- ansonsten werden Reisekosten nach Beleg erstattet.	

Die angegebenen Sätze für Prüfer/Richter/Parcourschefs/Meldestelle sind als Mindestsätze zu verstehen.

## 8. PFERDE-/REITERNACHTRAG

8.1.	Je getauschtes Pferd, welches nicht der LPO unterliegt	€ 5,00
8.2.	Je Teilnehmernachtrag, der nicht der LPO unterliegt (ansonsten gemäß Bestimmungen der FN)	€ 5,00